

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 012/2025
---------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Peters und Herr Wiesmann	10.03.2025
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2025 sh. Tabelle auf Seite 8 der Vorlage a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt

- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze sowie

- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgelegten Kindertagespflegepauschalen gem. § 24 KiBiz und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Auch im Jahr 2024 fand die prognostische Bedarfsanalyse zum Kita-Jahr 2025/26 mit Datenerhebungen beginnend vor den Sommerferien statt. Diese Prognose, die die Bedarfe für Ausbauten und Übergangslösungen ergeben kann, ermöglicht den Städten und Gemeinden frühzeitig die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten. Bei diesen Prognosen zeichnete sich ab, dass die bereits initiierten Maßnahmen zur Bedarfsdeckung ausreichend sind und keine weiteren Übergangslösungen zum Kindergartenjahr 2025/26 geschaffen werden müssen. Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen und der sich nunmehr mit den Anmeldewochen darstellenden Betreuungsbedarfen im U3-Bereich hat sich diese prognostische Einschätzung bestätigt.

Ende Oktober 2024 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2025 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2025/26 statt. Die Umstellung auf ein digitales Anmeldeverfahren 2023 hat sich bewährt und wird von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit soweit möglich berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Vorfeld dieser Gespräche fanden im Dezember 2024 die Regionalkonferenzen in den zehn Städten und Gemeinden statt. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf mit den Städten und Gemeinden diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Jugend und Bildung (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %. Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 45,69 %. Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U3 aktuell 57,1 %.

Gesamtübersicht der Plandaten

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	9	8	63	3	47	0	10	93	58	291
Drensteinfurt	2	71	187	3	102	33	12	251	91	752
Ennigerloh	14	103	175	5	82	13	49	305	36	782
Everswinkel	6	37	123	8	48	9	22	139	49	441
Ostbevern	4	68	110	8	85	7	26	241	52	601
Sassenberg	11	131	68	12	77	6	55	215	14	589
Sendenhorst	15	105	160	3	89	15	38	218	22	665
Telgte	3	163	184	4	134	16	29	426	28	987
Wadersloh	14	36	131	5	78	6	44	229	27	570
Warendorf	27	172	334	33	198	30	66	572	117	1.549
Summe	105	894	1.535	84	940	135	351	2.689	494	7.227

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2025/26

Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Differenz zum Vorjahr
über 3 Jahre	5.050	5.253	5.468	5.346	-122
unter 3 Jahre	1.823	1.970	1.899	1.881	-18
Summe	6.873	7.223	7.367	7.227	-140

Aufgrund sinkender Kinderzahlen und herauswachsender starker Ü3-Jahrgänge zum Kindergartenjahr 2025/2026 können weniger Ü3-Plätze angeboten werden. Dies gelingt durch weniger eingeplante Überbelegungsplätze, Gruppenumwandlungen zum Abbau von Ü3-Plätzen, die Aufgabe von Übergangsplätzen sowie einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Warendorf. Zum Kitajahr 2025/26 bestehen 105 Kindertageseinrichtungen.

Im Vergleich zum aktuell laufenden Kindergartenjahr werden zum 01.08.2025 im Ergebnis 140 Plätze weniger in den Tageseinrichtungen angeboten.

Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Differenz zum Vorjahr
GF I	137,00	134,00	130,85	126,70	-4,15
GF II	102,90	117,70	113,30	115,90	2,60
GF III	127,37	138,74	148,42	146,30	-2,12
Gruppen	367,27	390,44	392,57	388,90	-3,67

(Die „Bruchteilverhältnisse“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2025/26 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Differenz zum Vorjahr
Plätze	227	229	238	249	11

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Platzzahl leicht. Die Träger der Tageseinrichtungen sind nach wie vor eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzuzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen.

Während bisher die zusätzlichen Mittel für weiteres Personal verwendet wurden, macht ein Träger in einer Einrichtung erstmalig zum Kindergartenjahr 2025/2026 von dem Modell der Platzabsenkung Gebrauch. Für jedes I-Kind erfolgt eine Reduzierung des Platzangebotes um einen weiteren Platz, damit die notwendigen Rahmenbedingungen für die Betreuung von I-Kindern (kleines Setting) geschaffen werden.

Kindertagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden insgesamt 305 Kindertagespflegeplätze (Vorjahr 367) angeboten. Anzumerken ist hierbei, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Betreuungsangebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Gegenüber dem Vorjahr stehen 62 Betreuungsplätze weniger zur Verfügung. Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. So haben zum Ende des vergangenen und auch innerhalb des aktuellen Betreuungsjahres 11 selbständige und zwei angestellte Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet (Eintritt Rentenalter, gesundheitliche Gründe, beruflicher Wechsel, geringe Belegungssituation etc.).

Eine bestehende Großtagespflegestelle konnte aufgrund der Entwicklung der Bedarfssituation im betroffenen Sozialraum zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 ihr Angebot einstellen. Zudem haben sich weitere Kindertagespflegepersonen entschieden, in diesem Jahr weniger Plätze als im Vorjahr anzubieten oder vorübergehend zu pausieren (z.B. wegen Elternzeit).

Das Angebot an selbständigen Kindertagespflegepersonen und angebotenen Plätzen variiert in den Ortsteilen. Um das Angebot weiter bedarfsgerecht gestalten zu können, bedarf es der stetigen Akquise neuer Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung. Für das Betreuungsjahr 2024/2025 konnten zwei neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Für das kommende Betreuungsjahr 2025/26 werden aktuell Gespräche mit zwei aussichtsreichen Bewerberinnen geführt.

Die Kindertagespflegepauschalen werden für jedes in öffentlich finanzierten Kindertagespflege betreute Kind geleistet, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gewährt wird (§ 24 Abs. 1 KiBiz). Es wird davon ausgegangen, dass 398 Kinder (Vorjahr 435) in Kindertagespflege gefördert werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Anzahl	Pauschale
Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	390	1.403,08 €
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	5	4.025,80 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	2	1.403,08 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt mit Behinderung	1	4.025,80 €
		574.162 €

Die Anzahl der geförderten Kinder (398) übersteigt die Anzahl der vorhandenen Plätze (305), da sich Kinder einen Platz in Kindertagespflege teilen oder unterjährig die Betreuung nicht mehr erforderlich ist und daher im Laufe des Kindergartenjahres zwei oder mehr Kinder auf dem Platz gefördert werden können. Darüber hinaus werden für die Platzzahlplanung nur die Plätze für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gezählt. Bei der Ermittlung der Kindertagespflegepauschalen werden auch die Kinder berücksichtigt, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches in Tagespflege betreut werden.

Neben den Kindertagespflegepauschalen gewährt das Land dem Jugendamt für die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege 550 € je Kindertagespflegeperson. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung von 80 Kindertagespflegepersonen (Vorjahr 100) ausgegangen.

Spielgruppen

Ein etabliertes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sind die Spielgruppen. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 63 Kinder in vier Spielgruppen (wie Vorjahr) betreut. Die Perspektive der Spielgruppen ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kinderzahlen engmaschig zu beobachten.

Finanzielle Auswirkungen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindertageseinrichtungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt aus folgenden Bausteinen zusammen:

- den Kindpauschalen
(Die Anpassung der Finanzierung erfolgt durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das Kita-Jahr 2025/26 wurde diese auf 9,49 % festgesetzt.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten – Auch hier erfolgt die Anpassung der Miete durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das neue Kindergartenjahr liegt diese bei 2,35 %.)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- den zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – je nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bei ca. 8,4 %.

(kommunale Träger: 12,5 %; kirchliche Träger: 10,3 %; andere freie Träger: 7,8 % und Elterninitiativen: 3,4 %).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (40 % bis 42,3%) an den nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz ab dem 01.08.2025 27,57 % (Vorjahr 19,01 %) beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahre verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für die beitragsfreien Kindergartenjahre) beläuft sich aktuell auf rd. 13,3 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von ca. 16 % zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2025

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2024/25 anteilig für sieben Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2025 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2025	Bedarf 2025 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026	Veränderung HHJahr 2025
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2025	49.631.939 €	49.631.939 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2025	39.594.980 €	37.375.000 €	
Familienzentren	693.313 €	731.217 €	
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	525.763 €	546.552 €	
Flexible Öffnungszeiten, PIA, Fachberatung (sh. Landeszuwendungen)	2.070.595 €	2.070.595 €	
Betriebskostenzuschuss	92.517.000 €	90.355.303 €	Minderaufwand -2.161.697 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2025	21.831.937 €	21.831.937 €	
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2025	17.410.155 €	16.036.000 €	
Landeszuwendung für die Familienzentren	693.313 €	731.217 €	
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	525.763 €	546.552 €	
Landeszuwendung PIA, Fachberatung	947.500 €	947.500 €	
Landeszuwendung flexible Öffnungszeiten	898.476 €	934.003 €	
Landeszuwendung	42.307.000 €	41.027.210 €	Minderertrag -1.279.790 €
Landeszuwendung U3-Konnexität (19,01% bis Kitajahr 24/25, ab Kitajahr 25/26: 27,57 %)	7.783.000 €	7.598.716 €	Minderertrag -184.284 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre)	12.970.000 €	12.970.000 €	
Kreisanteil	29.457.000 €	28.759.378 €	Verbesserung 697.622 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung von rd. 698 T€.

Ein wesentlicher Grund für die Verbesserung im Haushalt 2025 ist die im Vergleich zur Planung veränderte Anzahl an Betreuungsplätzen. Bei der Haushaltsplanung wurden

insgesamt 7.452 Plätze, davon 1.968 U3-Plätze und 5.484 Ü3-Plätze zu Grunde gelegt. Da die tatsächliche Anzahl an Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 25/26 bei 7.227 Plätzen liegt, wurden bei der Planung 225 Plätze (87 U3 und 138 Ü3) mehr berücksichtigt. Die Veränderung ergibt sich u.a. aus folgenden Gründen:

- Berücksichtigung von halben Gruppen für die unterjährige Fertigstellung von Neubauten in Hoetmar und Everswinkel. Diese werden jedoch erst zum neuen Kindergartenjahr 26/27 fertiggestellt.
- Aufgabe der zweigruppigen Einrichtung Ludgeri in Warendorf zum Kindergartenjahr 25/26. Die Kita wurde bei der Planung zunächst vollumfänglich berücksichtigt.
- Auswirkung von Gruppenumwandlungen und damit Veränderungen bei der Anzahl von U3-Plätzen und Ü3-Plätzen, die bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Ergebnis führen diese Aspekte zu Minderaufwendungen von rd. 2,16 Mio. €.

Dagegen stehen aus diesen Gründen auch Mindererträge bei den Landeszuwendungen zu den Betriebskosten und den Konnexitätszahlungen für U3-Plätze von rd. 1,46 Mio. €.

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 30 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Anwendung.

Kindertagespflege

Die finanziellen Auswirkungen der Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 für den Bereich der Kindertagespflege auf das Haushaltsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz im Haushalt 2025	Bedarf 2025 nach aktueller Bedarfsplanung Tagespflege 25/26	Abweichung
Landeszuwendung	564.625,00 €	568.599,00 €	
Elternbeiträge	835.000,00 €	835.000,00 €	
Summe Erträge	1.399.625,00 €	1.403.599,00 €	3.974,00 €
Aufwundersatz TPP	3.900.000,00 €	3.900.000,00 €	
Summe Aufwendungen	3.900.000,00 €	3.900.000,00 €	- €
Kreisanteil Tagespflege	2.500.375,00 €	2.496.401,00 €	- 3.974,00 €

Insgesamt ergibt sich hier eine weitere Verbesserung von rd. 3.974 €.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung 2025-2026